



Kinder von Inhaftierten

Europaratsempfehlung CM/Rec(2018)5
Länderarbeitsgruppe und JuMiKo-Beschlüsse

Justina Dzienko
Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

„Nicht meine Straftat, aber meine Strafe“

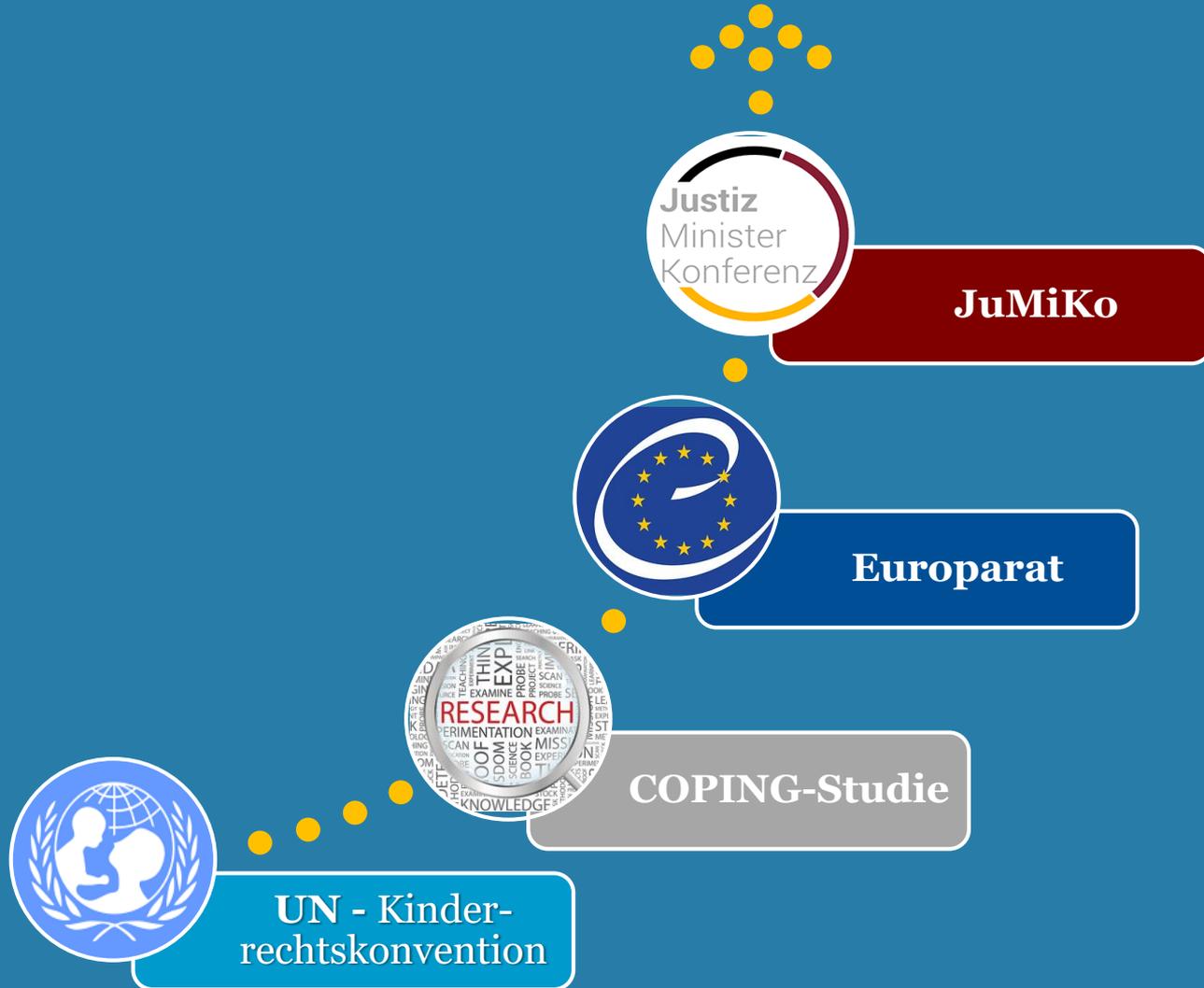


10.02.2020

„Nicht meine Straftat, aber meine Strafe“

- Fehlende Bewältigungs- und Erklärungsstrategien
- Große familiäre Belastungen & Bewältigung vieler neuer Problemlagen
→ Familienleben auf die Besuchszeiten der JVA beschränkt
- Kinder übernehmen zusätzliche Aufgaben & Verantwortung → Kleine Helden wider Willen
- Staat wird als verantwortliche und strafende Instanz empfunden
- Hochrisikogruppe → Multi-Problemmilieus
- erhöhtes Risiko selbst straffällig bzw. inhaftiert zu werden

Wie alles begann...





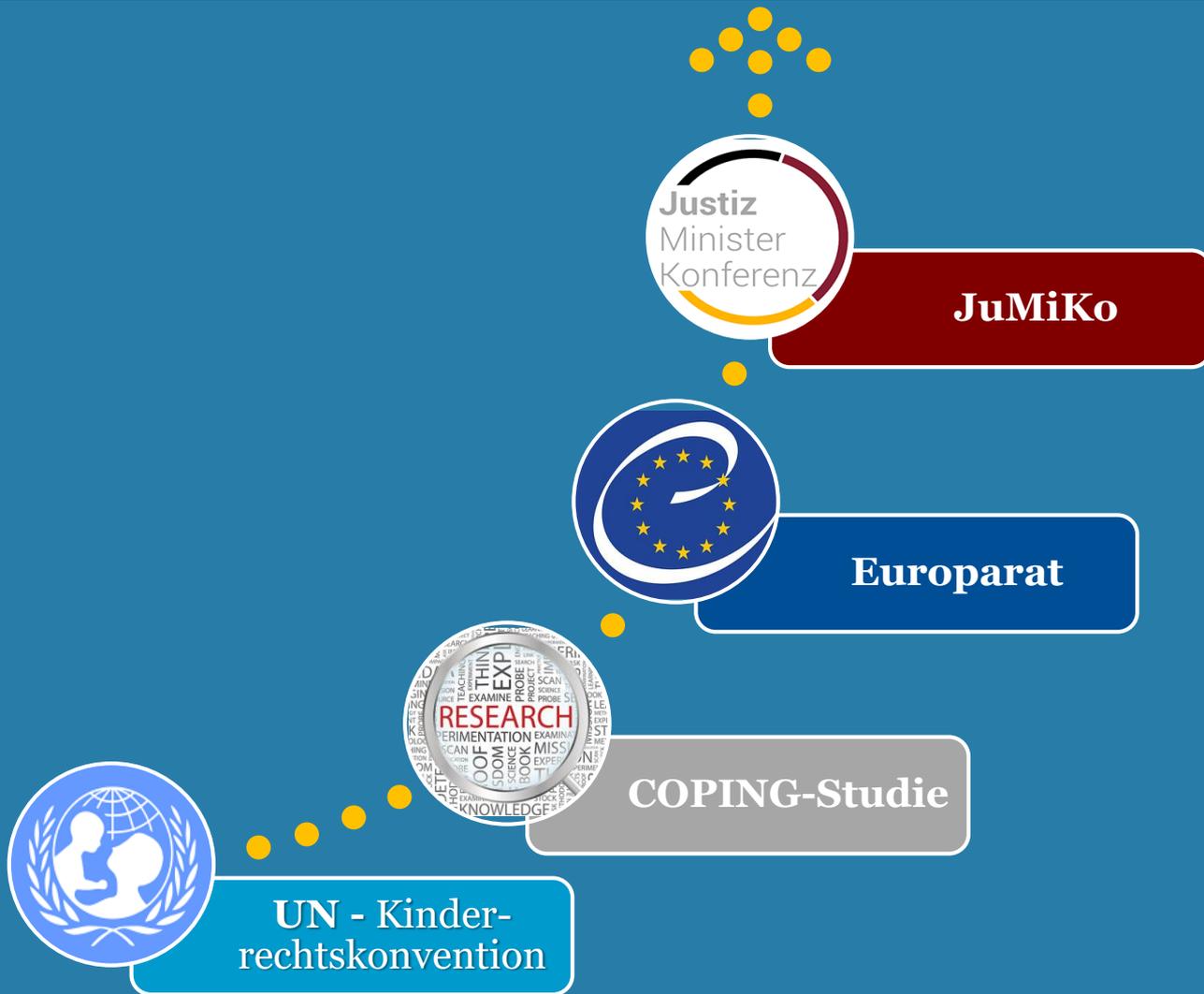
UN - Kinder- rechtskonvention



UN-KINDERRECHTSKONVENTION

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE RECHTE DES KINDES

- Art. 2 - Recht auf Nicht-Diskriminierung
- Art. 3 - Vorrang des Kindeswohls
- Art. 6 - Recht des Kindes auf Leben, bestmögliche Entwicklung & Entfaltung
- Art. 9 - Recht des Kindes auf Kontakt zu den Eltern, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen
- Art. 12 - Recht des Kindes auf Gehör
- Art. 16 - Recht auf Schutz der Privatsphäre, des Familienlebens und der Ehre
- Art. 18 - Pflicht des Staates, Eltern bei der Ausübung ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen
- Art. 19 - Schutz vor jeder Form von Gewalt





COPING-Studie

Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit und Minderung der Risiken von Kindern Strafgefangener

Ergebnis: $\frac{3}{4}$ der Kinder Inhaftierter leiden unter negativen Folgen

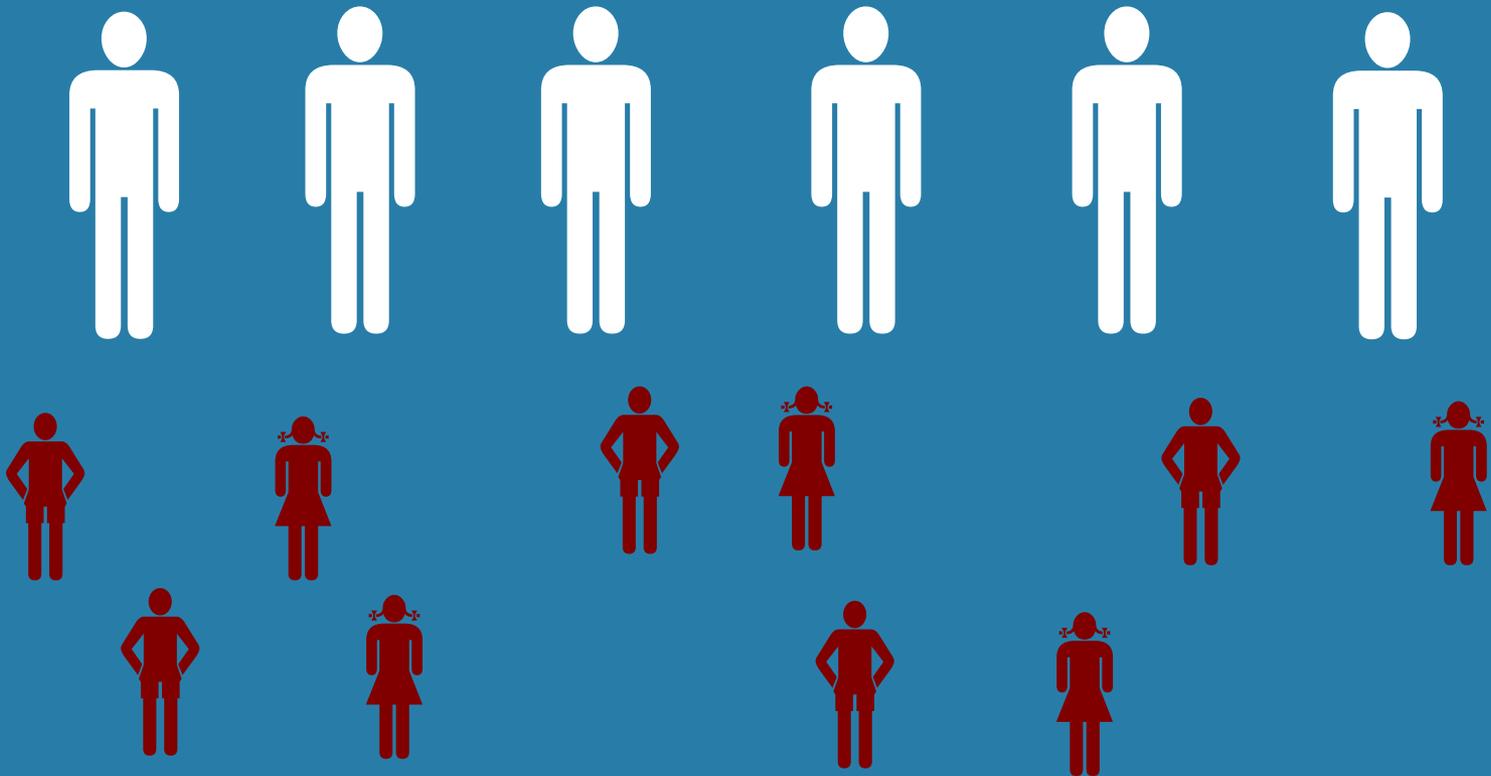
- Bindungstheoretische Auswirkungen → Bruch in der (Selbst-)Vertrauensbildung
- im Familiensystem und der Umgebung → finanzielle Absicherung, Schulden
- Soziale Auswirkungen → Rückzug, Stigmatisierung
- Körperliche und psychosomatische Folgen → Bauch- & Kopfschmerzen, Schlafprobleme, Entwicklungsverzögerung
- Psychische und emotionale Auswirkungen → erhöhte Lebenszeitprävalenz für psychische Erkrankungen & Suchtmittelabhängigkeiten

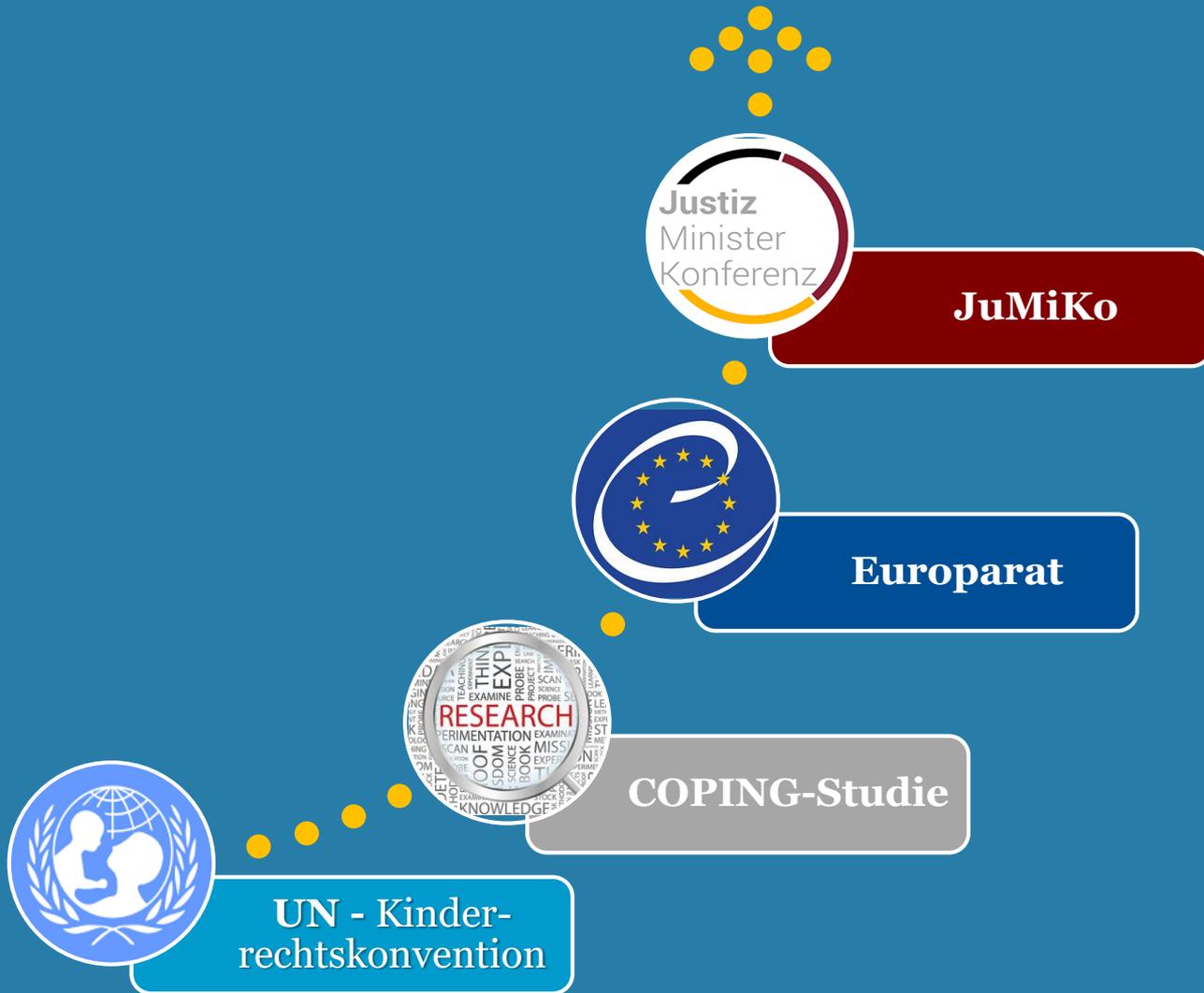
→ Direkter, physischer und interaktiver Eltern-Kind-Kontakt!

Sechs Gefangene aber zehn Kinder

EU: ca. eine Million Kinder

Deutschland: ca. 100.000 Kinder







Europarat

COMMITTEE
OF MINISTERS
COMITÉ
DES MINISTRES



4 April 2018

CM/Rec(2018)5

Recommendations

MINISTERS' DEPUTIES

**Recommendation CM/Rec(2018)5
of the Committee of Ministers to member States
concerning children with imprisoned parents**

*(Adopted by the Committee of Ministers on 4 April 2018
at the 1312th meeting of the Ministers' Deputies)*

The Committee of Ministers, under the terms of Article 15.b of the Statute of the Council of Europe,
Considering that the aim of the Council of Europe is to achieve greater unity between its members, in
particular through harmonising laws on matters of common interest;

Considering the significant number of children whose parents are detained in the prisons of the member
States;

10.02.2020

Struktur der Europarats-Empfehlung

- I. Begriffsbestimmungen, zugrunde liegende Werte und Anwendungsbereich
- II. Grundsätze
- III. Polizeigewahrsam, richterliche Anordnungen und Strafurteil
- IV. Haftbedingungen
- V. Mitarbeiter, die mit und für Kinder und ihre inhaftierten Eltern arbeiten
- VI. Überwachung
- VII. Erforschung und Evaluierung kindgerechter Praktiken und Konzepte
- VIII. Umgang mit den Medien und der öffentlichen Meinung

IV. Haftbedingungen

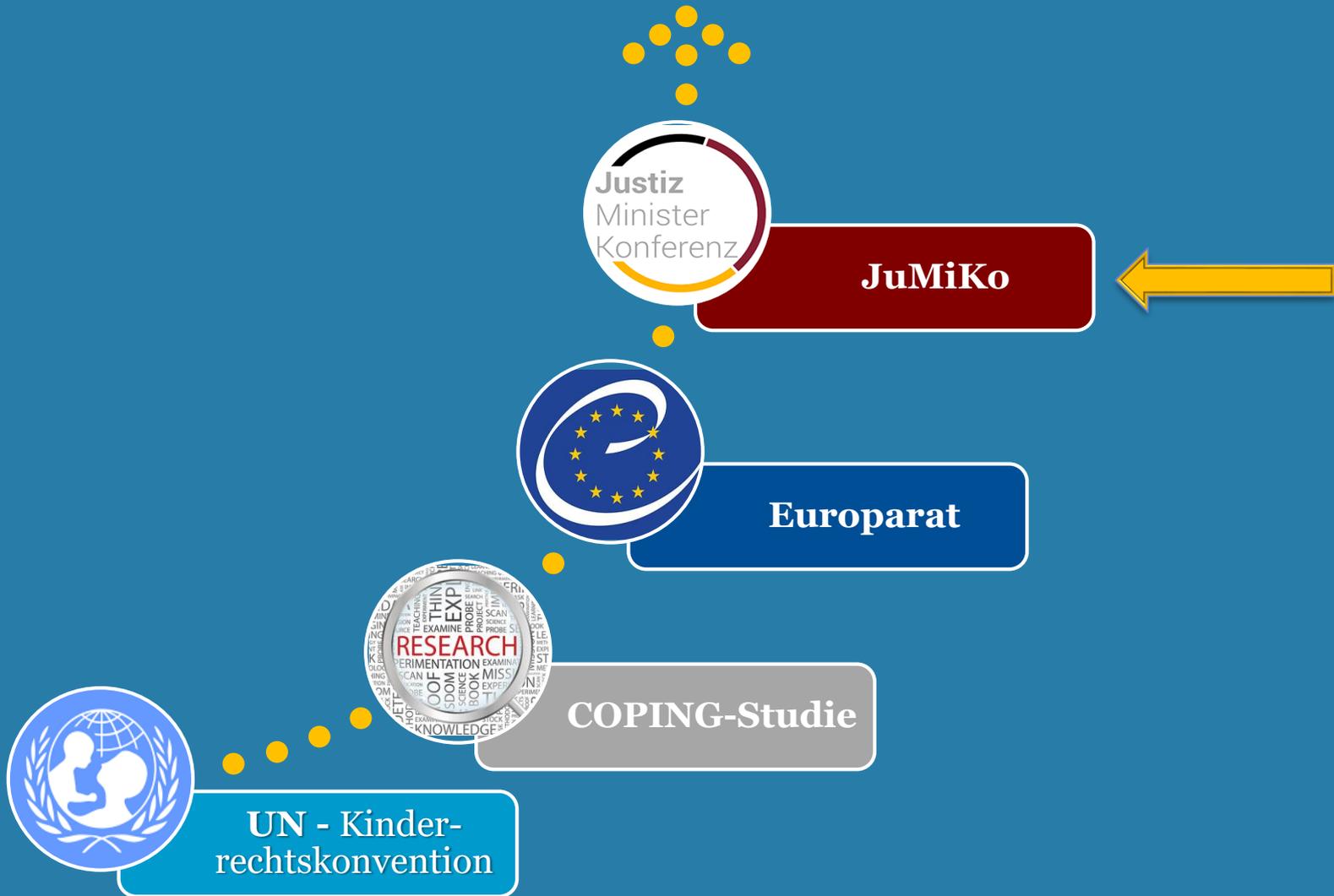
19. In Fällen, in denen die derzeitige Betreuungsperson nicht zur Verfügung steht, um den Besuch eines Kindes zu begleiten, sollten alternative Lösungen gesucht werden, etwa eine Begleitung durch eine qualifizierte Fachkraft, einen Vertreter/eine Vertreterin einer auf diesem Gebiet tätigen Organisation oder eine sonstige Person.

V. Mitarbeiter, die mit und für Kinder & ihre inhaftierten Eltern arbeiten

49. Die zuständigen innerstaatlichen Behörden sollten eine interdisziplinäre und stellenübergreifende Herangehensweise wählen, um die Rechte von Kindern inhaftierter Eltern und ihr Wohl wirksam zu fördern, zu unterstützen und zu schützen. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit Bewährungshilfeeinrichtungen, lokalen Gemeinschaften, Schulen, Gesundheits- und Kinderwohlfahrtsdiensten, der Polizei, der Ombudsperson für Kinder oder anderen Amtsträgern, die für den Schutz von Kindern zuständig sind, sowie sonstigen zuständigen Stellen, einschließlich zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Unterstützung von Kindern und ihren Familien.

VI. Überwachung

50. Die zuständigen Ministerien sowie Ombudspersonen für Kinder oder andere innerstaatliche Menschenrechtsstellen, die Verantwortung für den Schutz von Kindern tragen, haben die Anerkennung und Umsetzung der Rechte & Interessen von Kindern inhaftierter Eltern, auch von Kleinkindern, die mit einem Elternteil in einer JVA untergebracht sind, zu überwachen und regelmäßig darüber zu berichten und alle geeigneten Maßnahmen in Bezug auf die Anerkennung und Umsetzung dieser Rechte und Interessen zu treffen.



Frühjahrskonferenz
6. und 7. Juni 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II.25 Kinder inhaftierter Eltern

16 : 0

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern,
Nordrhein-Westfalen, Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister halten die Befassung mit der Situation der Kinder inhaftierter Eltern in Bezug auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der „Recommendation CM/Rec(2018)5 of the Committee of Ministers to member States concerning children with imprisoned parents“ für notwendig.
2. Sie bitten den Strafvollzugausschuss der Länder, die für den Justizvollzug relevanten Empfehlungen zu prüfen, best practices zu beschreiben und ggf. Vorschläge zur Umsetzung der Empfehlungen zu unterbreiten.

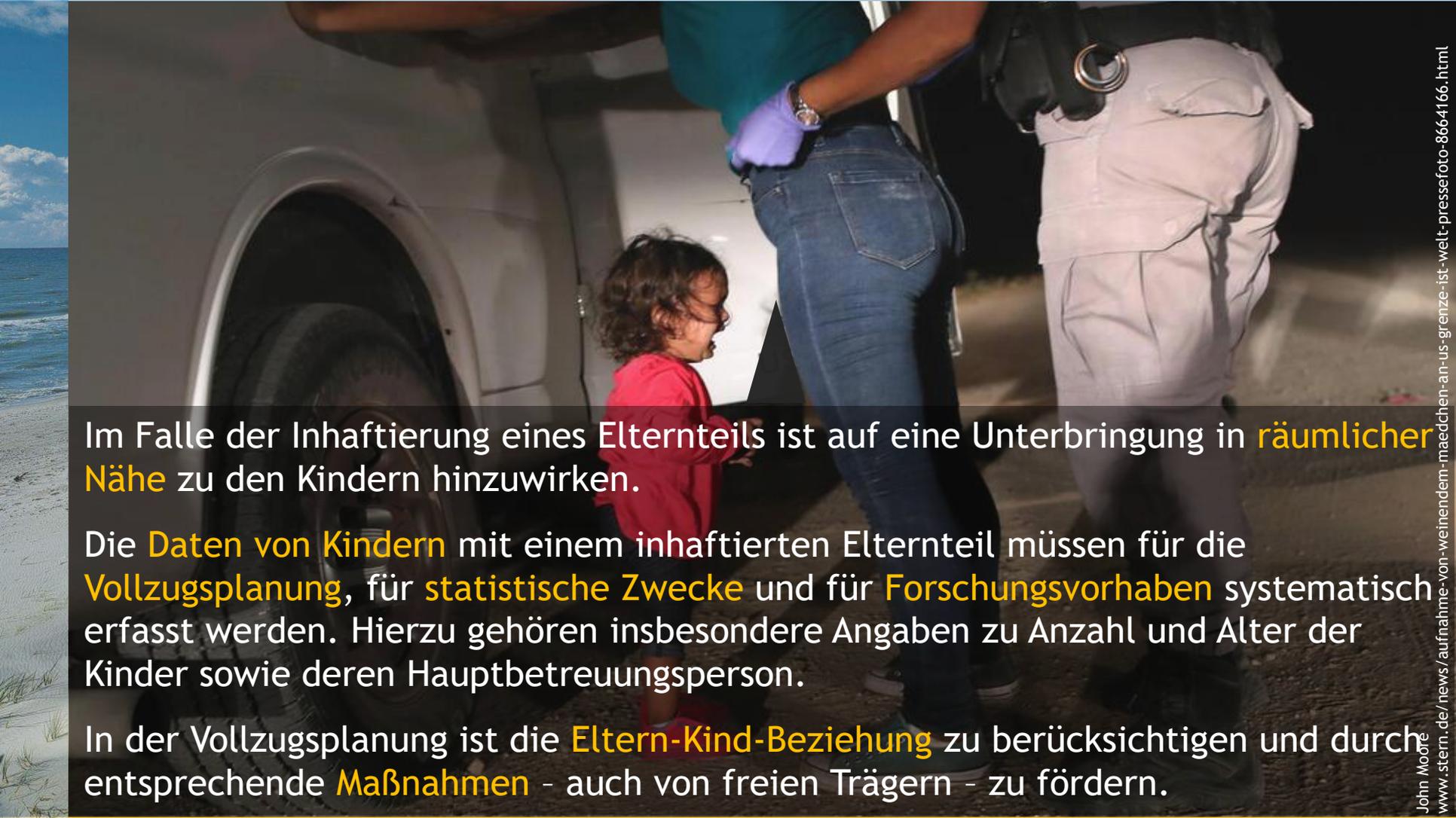
Abschlussbericht LAG (JuMiKo)

Inhaltsverzeichnis

FINI FITUNG	2
ZUSAMMENFASSE NDE LEITSÄTZE	8
HAUPTTEIL	11
<i>Die Gliederung des Hauptteils orientiert sich am Aufbau der Empfehlung CM/Rec (2018)5. Daher beginnt der Bericht mit II.</i>	
II. Grundsätze	11
III. Polizeigewahrsam, richterliche Anordnungen und Strafurteile	13
IV. Haftbedingungen	14
V. Mitarbeiter, die mit und für Kinder und ihre inhaftierten Eltern arbeiten	34
VI. Überwachung	37
VII. Erforschung und Evaluierung kindgerechter Praktiken und Konzepte	38
VIII. Umgang mit den Medien und der öffentlichen Meinung	40
Hinweise:	41
ANHANG:	
<i>Der Anhang ist eine gesonderte Datei mit eigenem Inhaltsverzeichnis. Sie enthält</i>	
<i>– eine Übersicht von familienfördernden Angeboten in den Bundesländern</i>	
<i>– die Empfehlung CM/Rec (2018)5</i>	
<i>– den erläuternden Bericht zur Empfehlung CM/Rec (2018)5</i>	
<i>– eine kinderfreundliche Version der Empfehlung CM/Rec (2018)5 von COPE ins Deutsche übersetzt</i>	

Unterbringung / Datenerfassung / Vollzugsplanung

Zusammenfassende Leitsätze



Im Falle der Inhaftierung eines Elternteils ist auf eine Unterbringung in **räumlicher Nähe** zu den Kindern hinzuwirken.

Die **Daten von Kindern** mit einem inhaftierten Elternteil müssen für die **Vollzugsplanung**, für **statistische Zwecke** und für **Forschungsvorhaben** systematisch erfasst werden. Hierzu gehören insbesondere Angaben zu Anzahl und Alter der Kinder sowie deren Hauptbetreungsperson.

In der Vollzugsplanung ist die **Eltern-Kind-Beziehung** zu berücksichtigen und durch entsprechende **Maßnahmen** - auch von freien Trägern - zu fördern.

Kindgerechte Information

Zusammenfassende Leitsätze

Kinder mit einem inhaftierten Elternteil stellen sich die Haftbedingungen oftmals schlimmer vor als sie tatsächlich sind. Die Justizvollzugsanstalten sollten in **kindgerechter Art und Weise** und in **verschiedenen Sprachen und Formaten** über die **Kontakt- und Besuchsmodalitäten** informieren. Vor Ort und im Internet sollte **kindgerechtes Anschauungsmaterial** zur Verfügung gestellt werden, damit Kinder einen zutreffenden Eindruck vom Alltag in der Haft gewinnen können.



Illustration: Susann Hesselbarth; Klett-Kinderbuch Verlag
www.klett-kinderbuch.de/buecher/details/im-gef%C3%A4ngnis.html

10.02.2020

Besuche

Zusammenfassende Leitsätze

picture-alliance / dpa |
<https://www.br.de/nachricht/jva-aichach-frauengefaengnis152.html>

Für die Beziehungsgestaltung ist der persönliche Umgang zwischen Kindern und ihren inhaftierten Eltern vorrangig zu fördern.

Kinder haben ein Recht auf **regelmäßigen, direkten und persönlichen Kontakt** mit ihrem inhaftierten Elternteil. Die Justizvollzugsanstalten sollten sie bei der Ausübung dieses Rechts durch die Ermöglichung **flexibler wöchentlicher Besuchszeiten** an unterschiedlichen Wochen- und Feiertagen unterstützen und hierbei Kleinkinder in besonderer Weise berücksichtigen. Besuche sollten **grundsätzlich einmal pro Woche** gestattet, bei **sehr kleinen Kindern** gegebenenfalls **kürzere und häufigere** Besuche erlaubt sein.

Weitere Kontakte / Kontaktmöglichkeiten

Zusammenfassende Leitsätze



Zur Ergänzung der Besuchskontakte sollten die Justizvollzugsanstalten weitere Kontaktmöglichkeiten wie **Telefonie** und **andere technische Informations- und Kommunikationsmittel** bereithalten. Eine zeitlich flexible Handhabung sowie **Entgegennahme von Telefonanrufen** durch Kinder sind anzustreben.

Die Notwendigkeit der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern begründet in der Regel die **Übernahme der Kosten** bei Bedürftigkeit.

10.02.2020

Aus- und Fortbildung Personal

Zusammenfassende Leitsätze



Vollzugspersonal, das in Kontakt zu Kindern und ihren inhaftierten Eltern steht, ist in Aus- und Fortbildungsprogrammen im **Umgang mit Kindern** und **ihren inhaftierten Eltern** angemessen zu **schulen**.

10.02.2020

Ressourcen

Zusammenfassende Leitsätze

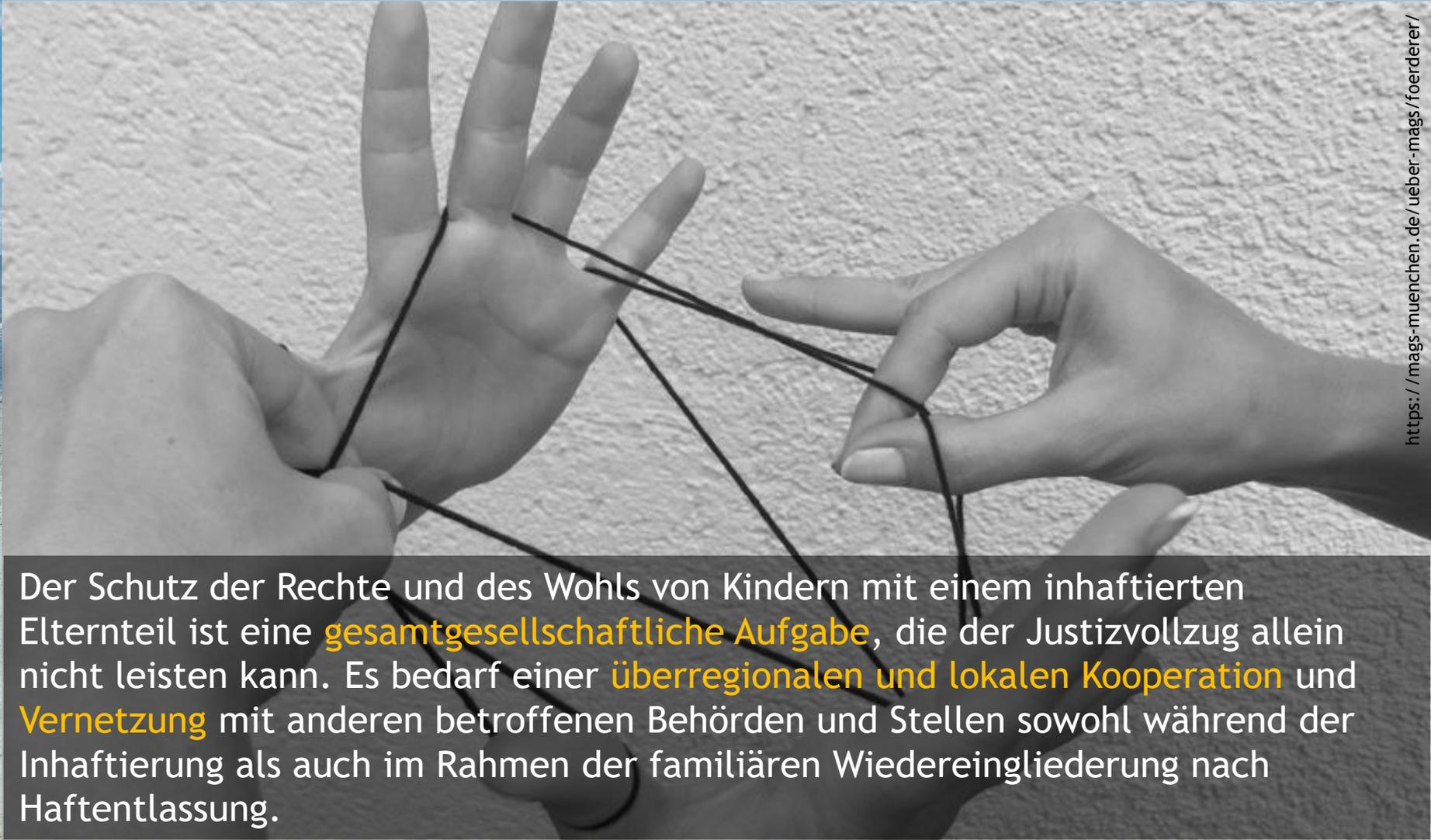


Erol Gurian | <https://sz.de/1.41156269>

Den Justizvollzugsanstalten sind hinreichend **sachliche und personelle Ressourcen** zur Verfügung zu stellen. Für die zusätzlichen Aufgaben sollten in jeder Justizvollzugsanstalt „**Kinder- und Familienzuständige**“ benannt werden. Hierfür müssen abhängig von der Größe und Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalten **zusätzliche Stellen** z.B. im Sozialdienst geschaffen werden.

Vernetzung und Entlassung / Kooperation mit weiteren Akteuren

Zusammenfassende Leitsätze



Der Schutz der Rechte und des Wohls von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, die der Justizvollzug allein nicht leisten kann. Es bedarf einer **überregionalen und lokalen Kooperation** und **Vernetzung** mit anderen betroffenen Behörden und Stellen sowohl während der Inhaftierung als auch im Rahmen der familiären Wiedereingliederung nach Haftentlassung.

10.02.2020

Abschlussbericht LAG (JuMiKo)

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	2
ZUSAMMENFASSENDE LEITSÄTZE	8
HAUPTTEIL	11
<i>Die Gliederung des Hauptteils orientiert sich am Aufbau der Empfehlung CM/Rec (2018)5. Daher beginnt der Bericht mit II.</i>	
II. Grundsätze	11
III. Polizeigewahrsam, richterliche Anordnungen und Strafurteile	13
IV. Haftbedingungen	14
V. Mitarbeiter, die mit und für Kinder und ihre inhaftierten Eltern arbeiten	34
VI. Überwachung	37
VII. Erforschung und Evaluierung kindgerechter Praktiken und Konzepte	38
VIII. Umgang mit den Medien und der öffentlichen Meinung	40
Hinweise:	41
ANHANG:	
<i>Der Anhang ist eine gesonderte Datei mit eigenem Inhaltsverzeichnis. Sie enthält</i>	
<ul style="list-style-type: none"><i>– eine Übersicht von familienfördernden Angeboten in den Bundesländern</i><i>– die Empfehlung CM/Rec (2018)5</i><i>– den erläuternden Bericht zur Empfehlung CM/Rec (2018)5</i><i>– eine kinderfreundliche Version der Empfehlung CM/Rec (2018)5 von COPE ins Deutsche übersetzt</i>	

Abschlussbericht LAG (JuMiKo)

Hinweise

Einige Einzelempfehlungen betreffen neben dem Bereich Justizvollzug auch andere Abteilungen, Ressorts, Behörden und Organisationen. Insbesondere betroffen sind:

- Staatsanwaltschaften (Strafrechtsabteilungen der Justiz) (Nr. 2, 4, 9, 10, 12, 17¹),
- Gerichte (Für gerichtliche Verwaltung zuständige Justizabteilung) (Nr. 2, 9, 10, 17¹),
- Innenministerien (Nr. 8, 12, 49², 50³),
- Kinder/Jugend- und Familienministerien⁴ (Nr. 19, 27, 36, 38, 39, 40, 44, 49², 50³, 54),
- Sozialministerien⁴ (Nr. 16, 19, 27, 36, 38, 39, 40, 44, 49², 50³, 54),
- Gesundheitsministerien (34, 37),
- Finanzministerien (Nr. 6, 46, 53) und
- andere zivilgesellschaftliche Organisationen (Nr. 6, 19, 27, 44, 49²).

Abschlussbericht LAG (JuMiKo)

Anhang

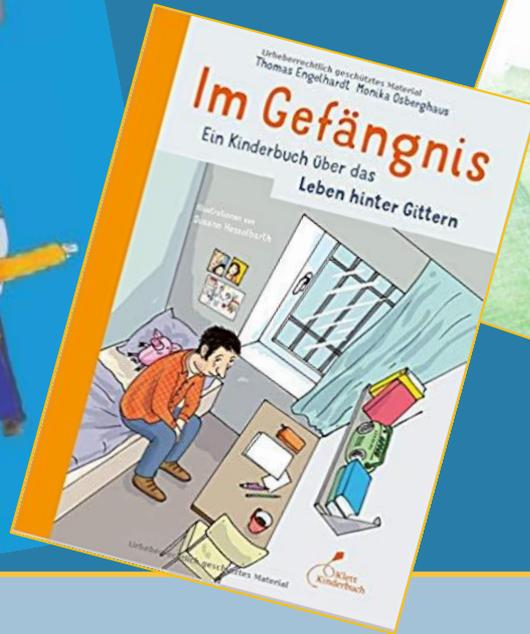
Anhang 1 – Übersicht über Angebote der familiensensiblen Vollzugsgestaltung der Bundesländer.....	2
Anhang 2 – Empfehlung CM/Rec(2018)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zu Kindern inhaftierter Eltern	108
Anhang 3 – Erläuternder Bericht zur Empfehlung Rec(2018)5 des Ministerkomitees zu Kindern inhaftierter Eltern	125
Anhang 4 – Kinderfreundliche Version der Empfehlung CM/Rec(2018)5 - COPE.....	152

Anhang 1 - Übersicht über Angebote in den Ländern

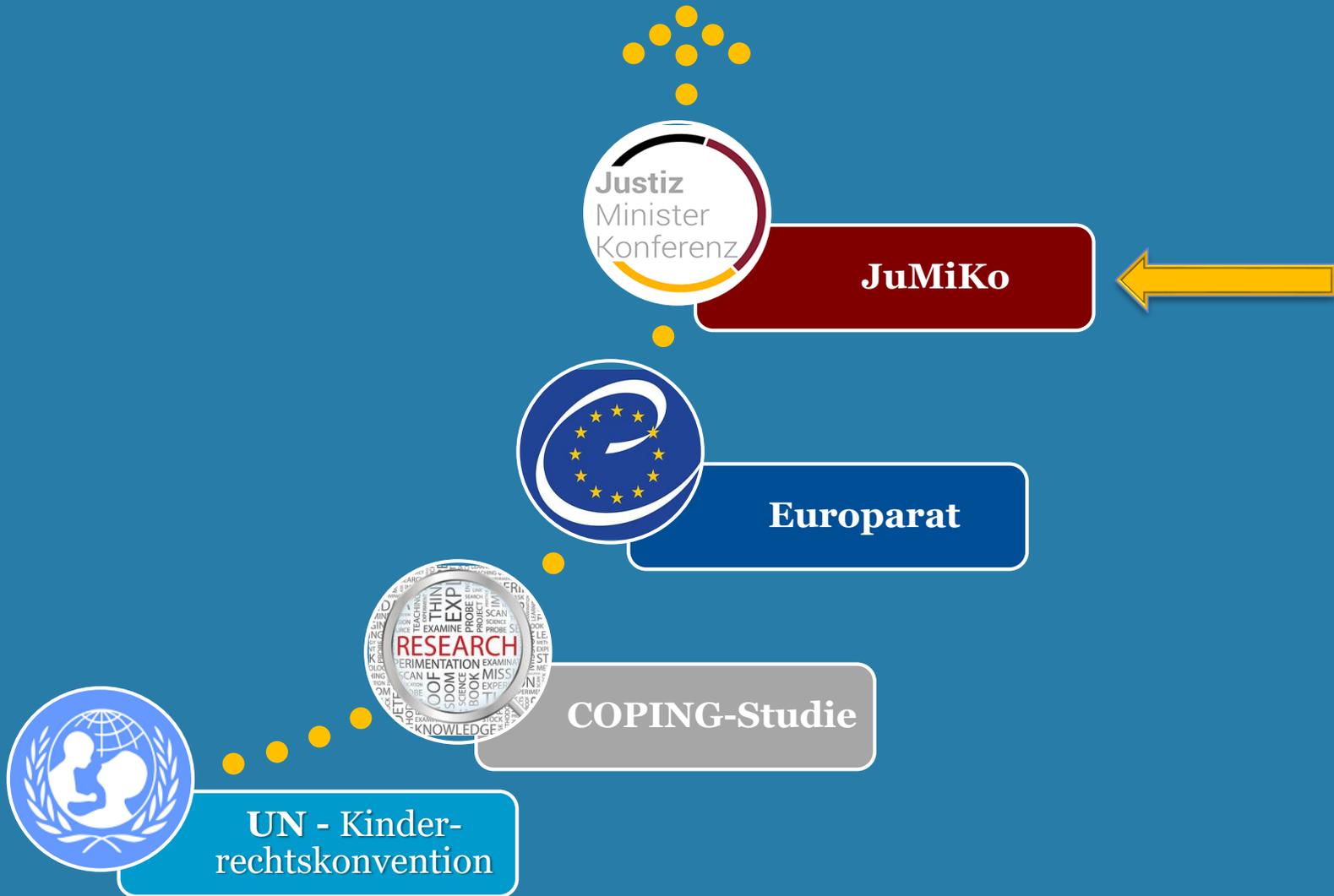
Angebote wurden den folgenden Kategorien zugeordnet und farblich markiert:

- **Besuch** – Langzeitbesuch/Besuchsraum/Besuchszeit/Wartebereich/Familienbesuch/Vorbereitung
- **Gruppen** – Vater-Kind/Mutter-Kind/Eltern-Kind/Erziehung/Seminar
- **Materialien** – Flyer/Fotos/Haftmodelle/Bücher/Hefte/TV/CD/Screens
- **Kommunikation** – Telefon/Videotelefonie/Skype/Brief/Internet
- **Sonstiges** – Gesprächsangebote/Beratung/Familiennachmittage/Freizeit/besondere Veranstaltungen

Anhang 1 - Materialien



10.02.2020



Herbstkonferenz
7. November 2019



Schleswig-Holstein 2019
90. Konferenz der
Justizministerinnen
und Justizminister

Beschluss

16 : 0

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II. 16. Kinder von Inhaftierten

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern,
Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Kinder von Inhaftierten“ zur Kenntnis. Er stellt eine wertvolle Grundlage für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung eines familienorientierten Vollzuges dar.
2. Die Verbesserung der Situation von Kindern Inhaftierter und ihrer Familien kann nur durch eine enge Kooperation insbesondere zwischen den Justizministerien und den für Kinder, Jugend und Familien sowie den für Soziales zuständigen Ministerien erfolgreich gestaltet werden. Daher bitten die Justizministerinnen und Justizminister die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales sowie die Konferenz der für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder, unter Berücksichtigung des Berichts der länderoffenen Arbeitsgruppe „Kinder von Inhaftierten“ des Strafvollzugsausschusses auch im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit Lösungen für eine Umsetzung der „Empfehlung CM/Rec(2018)5 des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten zu Kindern inhaftierter Eltern“ zu erarbeiten.



Fazit: Kooperation



- Stabiler und funktionaler sozialer Empfangsraum für Gefangene, Familie hat kriminalpräventive Funktion
- Präventive Arbeit → aufgrund vielfältiger Auswirkungen auf die Kinder (psychisch, physisch, sozial, Bindung, Umfeld, zukünftige Straffälligkeit)
- Fokus: geschultes Personal („Familienzuständige“), Besuchszeiten, Besuchsräume, Kommunikation, Informationsmaterial
- Zusammenarbeit versch. Ministerien, Kommunen und Landkreisen, Jugendämtern, Jugendhilfe, freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden...



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

Dipl. Psych. Dipl. Biol. Justina Dzienko
Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
justina.dzienko@jm.mv-regierung.de